Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1777

04. 02. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerster (Worms), Jungmann, Erler, Frau Fuchs (Verl), Heistermann, Horn, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Koschnick, Leonhart, Steiner, Zumkley, Bahr, Duve, Dr. Ehmke (Bonn), Gansel, Dr. Glotz, Frau Renger, Dr. Scheer, Dr. Soell, Frau Dr. Timm, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Frau Wieczorek-Zeul, Wischnewski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1430 —

Militärische Zusammenarbeit Deutschland-Frankreich

Der Parlamentarische Statssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 3. Februar 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kann die verstärkte militärische Zuammenarbeit beider Länder in der Praxis eine Wiederannäherung der französischen Sicherheitspolitik an die militärische Integration in der NATO zur Folge haben?

— Die französische Seite hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß sich ihre Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland und im Bündnis in den Grenzen zweier Axiome ihrer Sicherheitspolitik vollzieht:

— Frankreich ist 1966/67 aus der militärischen Integration des Bündnisses ausgetreten und beabsichtigt nicht, in sie zurückzukehren.

— Frankreich will seine unabhängige Strategie des „Arsenals der Abschreckung", die seine konventionellen Streitkräfte, seine „prästrategischen" und strategischen Nuklearmittel miteinander verknüpft, aufrechterhalten und lehnt darum eine Mitbestimmung über den Einsatz seiner Nuklearwaffen ab.

— Deutsche und Franzosen haben sich darauf verständigt, durch eine immer dichter werdende Sicherheitspartnerschaft den

europäischen Pfeiler des atlantischen Bündnisses zu stärken und zugleich dem europäischen Einigungsprozeß als Motor zu dienen.

Voraussetzung zum Erreichen dieses Zieles bleibt – und darin sind sich die Partner einig –, die amerikanische Nukleargarantie für Europa ebenso zu erhalten wie die möglichst starke Präsenz amerikanischer Truppen für die Vorneverteidigung des Bündnisses.

— Frankreich hat seit Jahren mit den NATO-Hauptquartieren AFCENT und CENTAG Eventualfallplanungen für den Einsatz seiner konventionellen Land- und Luftstreitkräfte erarbeitet. Sie können aufgrund einer Entscheidung des französischen Staatspräsidenten in Kraft gesetzt werden und weisen den französischen konventionellen Streitkräften die Rolle einer operativen Reserve im Kommandobereich Europa Mitte zu (Central Region).

— Mit der ersten gemeinsam vorbereiteten und geleiteten Truppenübung Kecker Spatz/Moineau Hardi im September 1987 hat die französische Seite erstmals in der Praxis gezeigt, wie sie uns im Verteidigungsfall zu unterstützen gedenkt.

— Die zukünftige deutsch-französische Brigade sowie die in den letzten beiden Jahren vereinbarte Zusammenarbeit im militärischen Bereich werden in der Praxis zu einer Wiederannäherung der französischen Seite an die gemeinsame Verteidigung im Kommandobereich Europa Mitte (Central Region) führen.

2. Ist mit dem vorgesehenen deutsch-französischen Verteidigungsrat eine Weiterentwicklung des bilateralen „Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung" vorgesehen?

Der mit dem am 22. Januar 1988 unterzeichneten Protokoll zum Elysée-Vertrag errichtete deutsch-französische Rat für Verteidigung und Sicherheit wird den 1982 geschaffenen Deutsch-Französischen Ausschuß für Sicherheit und Verteidigung (seit 22. Januar 1988 umbenannt in „Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit") nicht ersetzen.

Der Ausschuß wird dem Verteidigungs- und Sicherheitsrat zuarbeiten; seine Mitglieder können zu den Sitzungen des Ratskomitees für Verteidigung und Sicherheit hinzugezogen werden.

3. Ist der französische Partner bereit, eine Beteiligung an der militärischen Vorneverteidigung in der Bundesregierung ernsthaft zu prüfen?

Frankreich hat deutlich herausgestellt, daß sein Territorium mit dem der Bundesrepublik Deutschland einen gemeinsamen Sicherheitsraum bildet, der an den Grenzen des jeweiligen Part-

ners im Sinne von Artikel V des WEU-Vertrags verteidigt wird. Dies wird in der Präambel des Protokolls zum Elysée-Vertrag, mit dem der Deutsch-Französische Rat für Verteidigung und Sicherheit errichtet wird, besonders hervorgehoben.

Als operative Reserve im Kommandobereich Europa Mitte (Central Region) können französische Truppen an der alliierten Verteidigung im Bundesgebiet teilnehmen. Die Vorneverteidigung wurde dadurch unterstützt, etwa so, wie dies in dem genannten Manöver in Bayern 1987 mit 20 000 französischen Soldaten geübt wurde. Zeitpunkt und Umfang des Einsatzes der französischen Truppen bedürfen einer Entscheidung des französischen Staatspräsidenten. Auf die Antworten zur Frage 1 wird hingewiesen.

4. Wann ist mit ersten Ergebnissen der Untersuchungen zur Aufstellung eines deutsch-französischen Truppenteils zu rechnen?

In Übereinstimmung mit der Entscheidung, die anläßlich der 50. deutsch-französischen Konsultationen in Karlsruhe gefällt wurde, wird beginnend am 1. Oktober 1988 ein deutsch-französischer Großverband in der Form einer Brigade aufgestellt werden.

Dieser Großverband wird im Raume südlich Stuttgart stationiert. Der deutsche Beitrag wird im wesentlichen durch Verbände der Heimatschutzbrigade 55 gebildet; der französische Beitrag wird aus Einheiten im Verband der 1. französischen Armee bestehen, die aus Frankreich in die Bundesrepublik Deutschland vorverlegt werden.

Das Brigadekommando wird in Böblingen aufgestellt werden.

5. Soll ein gemeinsamer deutsch-französischer Verband einem zwischen beiden Nationen wechselnden Oberbefehl, einem französischen oder deutschen Befehlshaber oder einem gemeinsamen Oberbefehl beider Länder unterstellt werden?

Das Kommando über die deutsch-französische Brigade wird zwischen einem französischen und deutschen Offizier wechseln. Erster Kommandeur wird ein französischer Offizier, sein Stellvertreter ein deutscher Offizier.

6. Welche Verfahren (z. B. Übungsanmeldung) gegenüber NATO-Stellen sind erforderlich oder üblich, wenn ein deutscher und ein französischer Großverband miteinander üben?

Grundsätzlich ist eine Anmeldung derartiger Übungen nicht vorgesehen. Lediglich die Übungen, die im Rahmen des „ACE-French Exercise-Program" oder innerhalb der NATO-Übungsserie „AUTUMN FORGE" stattfinden, werden den jeweiligen NATO-Dienststellen mitgeteilt.

7. Erfolgen Abstimmungen über Manöverannahmen mit der Bundesregierung, und falls ja, auf welcher Ebene?

Normalerweise erfolgt die Abstimmung auf der Ebene der Kommandobehörden bzw. der Führungsstäbe.

Bei Übungen mit besonderer militärischer Bedeutung, z. B. der Heeresübung 1987 „Kecker Spatz/Moineau Hardi" erfolgt die Abstimmung unter Einbeziehung der politischen Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

8. Soll der deutsch-französische Verband im Spannungs- oder Verteidigungsfall dem Bündnis assigniert werden?

Am 22. Januar haben der deutsche und der französische Verteidigungsminister verabredet, daß im Verteidigungsfall aufgrund einer gemeinsamen Entscheidung die deutsch-französische Brigade

— unter operative Kontrolle des Territorialkommandos Süd für Einsätze in der rückwärtigen Kampfzone der Heeresgruppe Mitte (CENTAG), oder

— in der vorderen Kampfzone unter operative Kontrolle eines dortigen Befehlshabers im Rahmen geltender Vereinbarungen von 1967 und 1974 sowie der im Hauptquartier AFCENT/CENTAG mit der 1. Französischen Armee entwickelten Operationsbefehle für französische Streitkräfte bei einem Einsatz im Kommandobereich Europa-Mitte (Central Region) eingesetzt werden kann.

Die beiden Verteidigungsminister haben den französischen Generalstabschef und den Generalinspekteur der Bundeswehr damit beauftragt, die entsprechende Einsatzplanung zu entwickeln und dem Deutsch-Französischen Rat für Verteidigung und Sicherheit zur Billigung vorzulegen.

9. Sollen für den deutsch-französischen Truppenteil vorgesehene deutsche Kräfte vom Feldheer ins Territorialheer überführt werden, damit eine – auch zeitweise – Unterstellung unter französischen Oberbefehl mit der NATO-Integration des Feldheeres vereinbar ist?

Eine Überführung von Kräften des Feldheeres in das deutsche Territorialheer ist nicht erforderlich, da der deutsche Anteil aus der dem Territorialheer angehörenden Heimatschutzbrigade 55 in Böblingen gebildet wird.

10. Welchen Namen wird der deutsch-französische Truppenteil erhalten, da es in den französischen Streitkräften eine „Brigade" nicht gibt?

Mit welchem aus der Bundeswehr bekannten militärischen Verband wird der gemeinsame Truppenteil vergleichbar sein?

In der Praxis wird sich die Bezeichnung „deutsch-französische Brigade" durchsetzen. Die offizielle Bezeichnung lautet „deutsch-französischer Großverband in der Form einer Brigade".

Nach Umfang und Gliederung handelt es sich um einen Großverband, der nach Struktur und Ausrüstung (4 200 Soldaten) einer verstärkten deutschen Brigade ähnelt.

11. Welche für den geplanten gemeinsamen Großverband verwertbaren Erkenntnisse hat die deutsch-französische Zusammenarbeit im Manöver „Kecker Spatz" erbracht?

Eines der Hauptziele der deutsch-französischen Heeresübung „Kecker Spatz/Moineau Hardi" war es, das Zusammenwirken von deutschen und französischen Land- und Luftstreitkräften unter Anwendung der im Bündnis gültigen Verfahren zu üben und dabei Erkenntnisse zur Verbesserung des Zusammenwirkens („Interoperabilität") zu gewinnen. Die Auswertung der Übung ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse bestätigen frühere Feststellungen beider Seiten: Danach muß die „Interoperabilität" vor allem auf den unteren Führungsebenen – mit Vorrang zwischen Verbänden und Einheiten – weiterentwickelt werden.

12. Hat die Unterstellung der französischen Eingreiftruppen unter deutschen Oberbefehl im Rahmen der Übungen Modellcharakter?

Innerhalb des bilateralen Übungsrahmens während der deutsch-französischen Heeresübung sind im Bündnis allgemein übliche Verfahren angewendet worden.

Die französische Übungstruppe wurde danach dem Kommandierenden General des II. (GE) Korps in seiner Eigenschaft als NATO-Befehlshaber unterstellt.

13. Teilt die Bundesregierung die Kritik internationaler Sachverständiger, daß die konventionellen französischen Streitkräfte zugunsten der „Force de Frappe" im Rüstungsprogramm des Partners vernachlässigt werden?

Im Programmgesetz 1987 bis 1991, das am 9. April 1987 vom französischen Parlament gebilligt wurde, hat die französische Seite etwa zwei Drittel der vorgesehenen Mittel für die Modernisierung ihrer konventionellen Streitkräfte angesetzt. Diese Zahlen sprechen für sich.

In ihrer mittelfristigen Planung bis 1991 hat die französische Regierung eine reale Steigerungsrate von 6 % pro Jahr für Investitionen eingeplant. Im Rahmen der deutsch-französischen sicherheitspolitischen Gremien werden auch Fragen der beiderseitigen Streitkräfteplanung besprochen.

14. Trifft es zu, daß die französische Auffassung von nuklearer Abschreckung einen frühen atomaren Ersteinsatz im Verteidigungsfall vorsieht und somit den konventionellen Streitkräften nur die Funktion eines „Stolperdrahts" zukommt?

Nein. Die französische Strategie (sicherheitspolitische Doktrin) sieht im Gegenteil die untrennbare Verknüpfung aller Elemente ihres eigenständigen „Arsenals der Abschreckung" vor, das sich aus den konventionellen, den nuklearen, prästrategischen und den nuklearstrategischen Streitkräften zusammensetzt.

Die französischen Nuklearwaffen wie die der NATO haben vor allem eine abschreckende und damit eine kriegverhindernde Funktion.

15. Wie soll der Forderung des französischen Verteidigungsministers Rechnung getragen werden, für die französischen Soldaten müsse der Schutz der französischen atomaren Abschreckung gewährleistet bleiben?

Französische Soldaten, die aufgrund einer Entscheidung des französischen Staatspräsidenten im Kommandobereich Europa Mitte (Central Region) eingesetzt werden, operieren immer unter dem Schirm der französischen Nuklearwaffen. Einer Sondervereinbarung für die zukünftige Brigade bedarf es daher auch aus französischer Sicht nicht.

16. Gibt es konkrete deutsch-französische Verhandlungen über eine Ausdehnung der „Schutzgarantie" französischer Nuklearwaffen auf die Bundesrepublik Deutschland?

Solche Verhandlungen gibt es nicht. Frankreich hat wiederholt deutlich gemacht (letztmalig Staatspräsident Mitterand bei seiner Aachener Rede während seines Staatsbesuchs im Oktober 1987), daß es aufgrund des rein nationalen, unabhängigen Charakters seiner nuklearen Streitkräfte keine nukleare „Schutzgarantie" für andere Nationen übernehmen kann.

Für die Bundesrepublik Deutschland und die anderen NATO-Partner wird die Sicherstellung der Abschreckung durch die Nuklearkräfte des Büdnisses und durch den strategischen Nuklearschirm der USA gewährleistet.

17. Ist der französische Partner bereit, über französische Atomwaffen kürzerer Reichweite – deren Zielplanung deutsches Territorium berührt – mit der Bundesrepublik Deutschland zu verhandeln?

Der Präsident der Französischen Republik hat sich am 28. Februar 1986 bereit erklärt, den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland über den eventuellen Einsatz der prästrategischen französischen Waffen auf deutschem Gebiet zu konsultieren. Die letzte Entscheidung über den Einsatz trifft der französische Staatspräsident.

18. Sollen und können die nuklearen Gefechtsfeldwaffen Frankreichs in Abrüstungsverhandlungen über Nuklearwaffen zwischen Ost und West einbezogen werden?

Dies ist eine souveräne Entscheidung Frankreichs. Es macht die Bereitschaft, seine Nuklearwaffen in Rüstungskontrollverhandlungen zwischen West und Ost einzubringen, von der Verwirklichung von vier Voraussetzungen abhängig:

— erhebliche Reduzierung der strategischen Nuklearsysteme der beiden Supermächte,

— keine Verstärkung der strategischen Defensivsysteme der UdSSR wie der USA,

— Abbau des konventionellen Ungleichgewichts in Europa,

— weltweite Eliminierung und Ächtung der chemischen Waffen.

19. Gibt es Überlegungen über eine gemeinsame Einsatzplanung für „prästrategische" Nuklearwaffen Frankreichs, und welche Qualität hätte dabei eine deutsche Mitsprache?

Nein. Vgl. Antwort zu Frage 17.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, „prästrategische" Nuklearwaffen Frankreichs auch auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren?

Es gibt derzeit keine Überlegungen, französische prästrategische Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren.

21. Ist die Bundesregierung bereit, die französische Regierung zum Verzicht auf prästrategische Waffen aufzufordern?

Nein.

Die Bundesregierung hat die Äußerung begrüßt, die Staatspräsident Mitterrand während seines Staatsbesuches im Oktober 1987 in der Bundesrepublik Deutschland und Premierminister Chirac in einer Rede am 12. Dezember 1987 zur Rolle der französischen prästrategischen Waffen gemacht haben. Im übrigen haben die

Außen- und Verteidigungsminister der WEU-Mitgliedstaaten anläßlich des WEU-Ministerrats vom 26./27. Oktober 1987 die WEU-Plattform „Europäische Sicherheitsinteressen" verabschiedet, in der es heißt: „Bei den nuklearen Streitkräften, die alle einen Teil der Abschreckung bilden, sind die Formen der Zusammenarbeit einiger Mitgliedstaaten mit den Vereinigten Staaten notwendig für die Sicherheit Europas. Die unabhängigen Streitkräfte Frankreichs und des Vereinigten Königreichs tragen zur Gesamtabschreckung und Sicherheit bei".

22. Gibt es Gespräche mit dem Ziel einer Vereinbarung über eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der atomaren Zielplanung der „force de dissuasion", und wenn ja, was beinhaltet diese?

Nein. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 17 und 19 verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333